

### Fallseminare/Dreijahreskurs

Wir bieten einen 3-jährigen Weiterbildungskurs (Fallseminar) mit drei aufeinander aufbauenden Modulen von je 100 Stunden/Jahr an.

Nach dem 1. Modul und Erfüllung der anderen Voraussetzungen (s.o.) kann die Zusatzbezeichnung Homöopathie bei der Ärztekammer beantragt werden, das 2. und 3. Modul (200 Stunden) ermöglichen die Erlangung des Homöopathie-Diploms.

Der Unterricht wird von einem Pool von etwa fünfzehn erfahrenen, homöopathisch tätigen Ärztinnen und Ärzten aus Norddeutschland gehalten. Die Kursleiter begleiten den Kurs über den gesamten Zeitraum und stellen so die Kontinuität der Unterrichtsinhalte sicher.

### Leitung des Fallseminars 18

Das Fallseminar 18 wird geleitet von Frau Dr. Ute Buttgerit, Frau Anne Seifert und Herrn Dr. Klaus Rentrop

### Zeiten – (Beginn 23.März 2018)

Das 1. Jahr des Fallseminars findet an sechs Wochenenden von März 2018 bis Januar 2019 statt. Fünf Wochenenden jeweils von Freitag 15.30 Uhr bis Sonntag ca. 14 Uhr und ein Samstag von 9.00 – 18.30 Uhr

(Freitag 15.30 - 19.00 Uhr, Sa 9:00 – 18:30 Uhr, So 9.00 – ca. 14.00 Uhr);

Die bisherigen Termine sind: 23.3.-25.3.18, 25.5.-27.5.18, 22.6.-24.6.18, 21.9.-23.9.18, 16.-18.11.18 und 12.1.19

### Orte

Die Kurse finden in der Regel statt:

KV Hamburg  
Humboldtstrasse 56  
22083 Hamburg

ggfs. auch an anderen Veranstaltungsorten in Hamburg.

### Termine für das 2. und das 3. Ausbildungsjahr

Die Termine für das 2. und 3. Ausbildungsjahr stehen noch nicht fest,

Das nächste Fallseminar wird voraussichtlich Frühsommer 2020 starten.

### Informationen und Fragen zur Weiterbildung

Weitere Informationen zum Weiterbildungsangebot der Gesellschaft homöopathischer Ärzte (GhÄ) finden Sie im Internet unter:

[www.gha.de](http://www.gha.de).

Alle »Fort- und Weiterbildungen« des Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte finden Sie unter

[www.weiterbildung-homoeopathie.de/](http://www.weiterbildung-homoeopathie.de/)

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Dr. Klaus Rentrop, Alsterdorfer Str. 299, 22297

Hamburg, Tel 040 517378 Fax 5131144

[dr.rentrop@gmail.com](mailto:dr.rentrop@gmail.com)

Hiermit melde ich mich verbindlich an zu Modul 1 des Fallseminars 18 (1. Jahr der Ausbildung zum Homöopathie-Diplom); die entsprechende Teilnahmegebühr (1420,-/1160,- EUR) habe ich überwiesen.

---

Datum, Ort, Unterschrift

Mitglied DZVhÄ: ja    nein:

Gesellschaft homöopathischer Ärzte e.V.  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Hamburg  
Konto 010 274 2470 – BLZ 300 606 01  
BIC DAAEDEDXXX  
IBAN DE48 3006 0601 0102 7424 70

# Ausbildung Homöopathie

**zum Erwerb des Homöopathie-Diploms  
des Deutschen Zentralvereins  
homöopathischer Ärzte e.V.**

*Des Arztes höchster und einziger Beruf ist,  
kranke Menschen gesund zu machen, was man  
heilen nennt.*

*Organon §1, Samuel Hahnemann*

## Zusatzbezeichnung Homöopathie Homöopathie Diplom

Die Erlangung der Zusatzbezeichnung Homöopathie, welche von den Ärztekammern vergeben wird, erfordert die Absolvierung von 100 Stunden Fallseminar (Modul 1) sowie der Theoriekurse A bis D.

Zur Erlangung des **Homöopathie-Diploms des Deutschen Zentralvereins homöopathische Ärzte e.V. (DZVhÄ)** sind weitere 200 Stunden Fallseminar (Modul 2 und 3) sowie die Theoriekurse E und F gefordert.

Sinn des Diploms ist die Qualitätssicherung der homöopathischen Ausbildung und Behandlung. Das Homöopathie-Diplom wird zunehmend von den gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen für die Erstattung der Behandlungskosten vorausgesetzt (Teilnahme an den Verträgen zur Integrierten Versorgung).

Im **2. Modul** wird auf den Inhalten des 1. Moduls Theorie der Homöopathie, Anamnesetechnik, Fallaufnahme, systematischen Fallanalyse, die Verlaufsbeobachtung, Repertorisations- Übungen, Live Anamnesen und das Studium von 40 Arzneimitteln aufgebaut. Zudem ist im 2. Modul Themenschwerpunkt „die Einführung in die Behandlung chronischer Krankheiten“ .

Im **3. Modul** werden komplizierte chronische Krankheiten und deren Behandlung an Hand von Fällen erlernt. Außerdem werden verschiedene Strömungen der Homöopathie vorgestellt.

## A- bis D-Kurse (Theorie-Kurse)

Im Bereich Schleswig-Holstein und Hamburg finden A- bis D-Kurse statt, die für den Erwerb der Zusatzbezeichnung notwendig sind. Veranstalter sind die **Ärztekammer Schleswig-Holstein** und die **Gesellschaft homöopathischer Ärzte** (Landesverband Schleswig-Holstein/Hamburg des DZVhÄ).

Diese Kurse à 40 Stunden bauen aufeinander auf und vermitteln in erster Linie die theoretischen Grundkenntnisse, so dass zumindest der A-Kurs vor dem Besuch des Fallseminars absolviert sein sollte.

2017/2018 finden folgende Kurse statt:

**D-Kurs Hamburg 8.11. - 12.11.2017**  
Kursleitung: Veronika Ehrler, Ahrensburg  
Kontakt: v.ehrler@homoeopathie-team.de

**C-Kurs Hamburg 24.1.-28.1.2018**  
Kursleitung: Veronika Ehrler und Dr. Klaus Rentrop  
Kontakt: Dr. Klaus Rentrop,  
Alsterdorfer Straße 299, 22297 Hamburg,  
Tel 040 517378 dr.rentrop@gmail.com

**B Kurs Bad Segeberg, 3-7.Juni 2017**  
Kursleitung: Dr. Ute Maria Buttgerit  
Anmeldung Akademie Bad Segeberg, Frau Muller  
Tel 04551/803144  
Oder in Hamburg **20.9-24.9.17,**  
Dr. Ute Maria Buttgerit, info@dr-buttgerit.de

### Weitere A-D Kurse

Auf dem Weiterbildungsportal des DZVhÄ (Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte DZVhÄ) können A-D-Kurse in anderen Bundesländern gefunden werden:

[www.weiterbildung-homoeopathie.de](http://www.weiterbildung-homoeopathie.de)

## Kosten

Die Teilnahmegebühr für die 100 Unterrichtsstunden des Fallseminars beträgt: EUR 1160,-/Jahr für Mitglieder des DZVhÄ, bzw. 1420,-€ pro Jahr für Nichtmitglieder.

Eine Ermäßigung ist auf Antrag und Nachweis in besonderen Fällen möglich. Die Gebühr kann im Laufe des dreijährigen Kurses um bis zu 100 € pro Jahr ansteigen, wenn eine Kostendeckung anders nicht erreicht werden kann.

Die Teilnahmegebühr überweisen Sie bitte **vor** Beginn des jeweiligen Moduls auf das Weiterbildungskonto der Gesellschaft homöopathischer Ärzte e.V. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird eine Ermäßigung gewährt. Bei nicht rechtzeitiger Einzugsermächtigung oder Überweisung entstehen Mahnkosten von je 50,-.€

Die Kosten für die Theoriekurse (A–D) betragen ca.430-500€ pro Kurs für Mitglieder des DZVhÄ sowie 500-570€ für Nichtmitglieder

## Prüfungen

Am Ende eines jeden Moduls erfolgt eine Abschlussprüfung im Kurs. Die Erteilung der Zusatzbezeichnung Homöopathie erfolgt durch die zuständige Ärztekammer. Die Diplom-Prüfung wird zum Abschluss des dreijährigen Kurses schriftlich abgelegt. Näheres erfahren Sie im Kurs.